



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: I 13 14f 02-03

Per E-Mail

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Ravizza
Durchwahl (06 11)
Telefax: (06 11)
Email: Thomas.Ravizza@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 11. Mai 2016

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13

63165 Mühlheim

**Verwaltungsvorschriften zur Dienstjubiläumsverordnung (VV-JVO)
Überprüfung befristeter Verwaltungsvorschriften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltungsvorschriften zur Dienstjubiläumsverordnung vom 29. November 2011 (StAnz. S. 1513) treten mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft. Ich beabsichtige diese neu bekannt zu geben.

Über die beabsichtigte Neubekanntgabe habe ich die Ressorts mit Schreiben vom 3. November 2015 informiert und um die Mitteilung etwaigen Änderungsbedarfs gebeten. Vollzugsprobleme oder Änderungsbedarf für die Verwaltungsvorschriften wurden insofern nicht gemeldet.

Im Hinblick auf die Vollzugspraxis wurden zu Nr. 1.2. VV-JVO Erläuterungen zur Dienstzeitberechnung angeregt. Da diese von hier als hilfreich angesehen werden, wurde die Nr. 1.2 VV-JVO um Erläuterungen zum Fristenlauf im Zusammenhang mit der „Vollendung“ der nach Jahren bestimmten Jubiläumsdienstzeit und zur Berechnung von Unterbrechungszeiten ergänzt.

Nach einer weiteren Anregung regelt Nr. 5 VV-JVO nun das In- und Außerkrafttreten. Die Regelung zum Außerkrafttreten zum Jahresende 2016 ist insofern deklaratorischer Natur, als diese Rechtsfolge ohnehin im Wege der Erlassbereinigung (fünfjährige Geltungsdauer) eintritt. Im Übrigen wurde die VV-JVO den geänderten beamtenrechtlichen Rechtsgrundlagen angepasst und insgesamt die Schriftart von Times New Roman auf Arial umgestellt.

Die vorgesehenen Änderungen sind aus dem als Anlage beigefügten Entwurf ersichtlich.

Inhaltliche Änderungen sind daneben nicht beabsichtigt und wurden von den Ressorts im Rahmen ihrer Beteiligung auch nicht vorgeschlagen.

Um Stellungnahme bis zum 25. Juli 2016 wird gebeten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Gortner